

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.01.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im "Havelanzeiger" am 20.07.2002.

Priepert, 6.11.02, Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß §1 Abs.4 BauGB beteiligt worden.

Priepert, 6.11.02, Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.07.2002 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Priepert, 6.11.02, Bürgermeister

4. Entsprechend § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB sind die benachbarten Gemeinden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Priepert, 6.11.02, Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 27.07.2002 bis zum 30.08.2002 während folgender Zeiten im Amt Wesenberg öffentlich ausgelegen:

Montag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00
Mittwoch	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Freitag	7.00 - 12.00

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Havelanzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden.

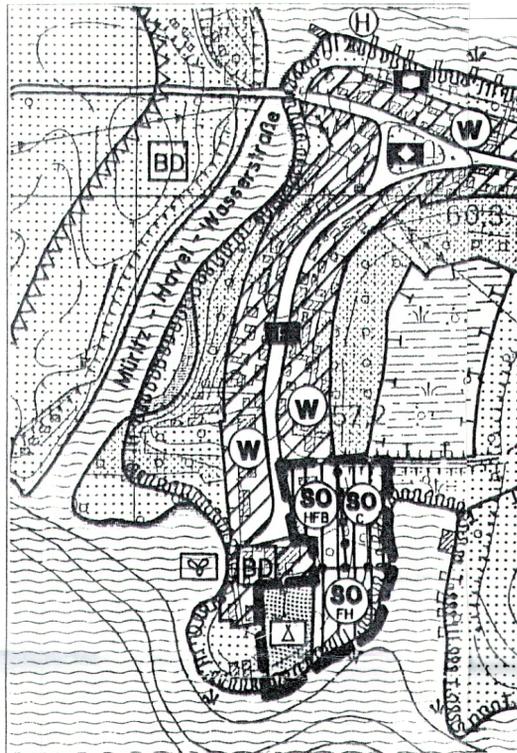
Priepert, 6.11.02, Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.09.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Priepert, 6.11.02, Bürgermeister

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.09.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Erläuterungsbericht mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.09.2002 gebilligt.

Priepert, 6.11.02, Bürgermeister



8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 5.2.03 Az. VII 230b-512.111 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. 55.055 / 1. Ä.

Priepert, 10.3.03, Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Bau-, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az. bestätigt.

Priepert, 10.3.03, Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

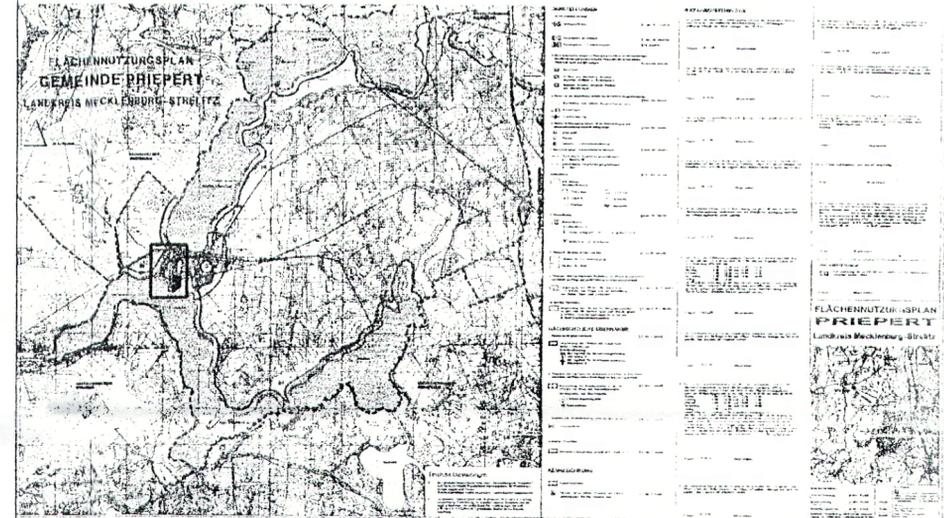
Priepert, 10.3.03, Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.6.03 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 13.6.03 in Kraft getreten.

Priepert, 10.3.03, Bürgermeister

des Geltungsbereiches der 1. Änderung und Kennzeichnung des Blattausschnittes

- Umgrenzung der Flächen, deren Darstellung mit der 1. Änderung geändert werden sollen
- Blattausschnitt 1. Änderung des Flächennutzungsplanes



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

DARSTELLUNGEN

- SO Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO
Zweckbestimmung:
FH Ferienhausgebiet
C Campingplatzgebiet
- SO Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO
Zweckbestimmung:
HFB Handel, Freizeit und Beherbergung
- Grünflächen § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
Zweckbestimmung:
Zeltplatz

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen § 5 Abs.4 BauGB
Zweckbestimmung:
GW III Schutzgebiet für Grundwassergewinnung Schutzzone III
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 Abs.4 BauNVO

Projekt:	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Priepert	
Auftraggeber:	Gemeinde Priepert vertreten durch das Amt Wesenberg Markt 3, 17255 Wesenberg	
Plan:	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Priepert	
	2002F003	Dipl.Ing. U. Schürmann
	A & S GmbH Neubrandenburg architekten stadtplaner beratende ingenieure August-Milarch-Str.1 17033 Neubrandenburg PF 400129 17022 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215	Phase: Genehmigungsplanung Datum: 23.09.2002 Maßstab: 1 : 5000 Blattnr.: 1